

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 6

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

aber ein unregelmäßiges Schwanken besorgen lassen und jede Wahrscheinlichkeitsberechnung hierüber ausschließen, müssen in alle Creditgeschäfte eine Unsicherheit bringen, welche, indem sie die Gefahren vermehrt, denen der Gläubiger sich Preis gibt, auch die Asscuranz-Prämie erhöht.

## §. 6.

Einfluß der Regierungs-Maßregeln auf den Credit im Allgemeinen.

Der Einfluß, den die Maßregeln und die Eigenschaften der Staatsregierung, oder die Meinung, die man von ihr hegt, auf den allgemeinen Creditzustand ausüben, äußert sich in der dreifachen Beziehung, in welcher die auf diesen Creditzustand einwirkenden Ursachen betrachtet wurden. Eine aufgeklärte und weise Regierung wird kein Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes und der Erwerbsfähigkeit des Volkes verabsäumen, und ihre diesem Zwecke entsprechenden Maßregeln müssen, indem sie ein Fortschreiten im Reichthum bewirken, auch das allgemeine Vertrauen stärken. Dagegen verderbliche Regierungsmaßregeln, eine regellose, willkürliche Verwaltung, welche die Erwerbsthätigkeit lähmen und die Staatsglieder der Gefahr unerwarteter Verluste Preis geben, die Besorgnisse erhöhen, daß ein Entlehner, in dessen persönliche Eigenschaften auch kein Mißtrauen gesetzt und dessen Zahlungsfähigkeit zur Zeit des Darlehens auf keine Weise bezweifelt wird, ohne sein Verschulden außer Stand gesetzt werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Gleich wohlthätig wie durch gesetzliche Verfügungen und zweckmäßige Einrichtungen, welche das Eigenthum der Gläubiger sichern, eine gewissenhafte und schnelle Rechtspflege gewähren, wirkt die Regierung mittelbar auf den Creditzustand, durch ihre Sorgfalt für die sittliche und religiöse Bildung des Volkes; und in der Regel knüpft sich an das allgemeine Vertrauen, welches im Verkehre der

Staatsbürger untereinander durch die wirksamen Bemühungen der Staatsgewalt in allen diesen Beziehungen befördert wird, zugleich die Meinung, daß die Regierung ihre eigenen Geldverbindlichkeiten gewissenhaft erfüllen werde. Auch gewährt ein blühender Privat-Credit dem öffentlichen Credit dadurch eine Stütze, daß er die Neigung zur Sparsamkeit unterhält und die Hilfsquellen der Regierung mittelbar erhöht.

Unabhängig von dem Willen der Regierung können aber Ereignisse eintreten, welche den Wohlstand des Volkes bedrohen und die Besorgnisse der Kapitalisten erzeugen. So wie die Meinung über das Wachsthum oder die Verminderung der Hilfsquellen eines Volkes aus dem ganzen Ueberblick der auf seine ökonomische Lage einwirkenden Ursachen hervorgeht, unter welchen die Eigenschaften und Maßregeln der Regierung nur eine mehr oder minder bedeutende Stelle einnehmen, so hat in der andern Beziehung der Einfluß der Staatsgewalt auf den Zustand des Treuglaubens ebenfalls seine Grenze; und es ist keine seltene Erscheinung, daß unter derselben Verwaltung die Einwohner einzelner Orte und Landesbezirke, unter übrigens gleichen Verhältnissen, eines größern Leihvertrauens genießen, als in andern, selbst reichern Gegenden, wo aber die Beispiele der Wortbrüchigkeit, Schicanen und der Verschwendung häufiger sind.

Die Gefahren, welche dem Darleiher durch die Veränderungen des Werthes des circulirenden Mediums drohen, sind eben so entweder das Resultat der Bestimmungen der Staatsgewalt über die gesetzlichen Circulationsmittel oder zufälliger Ereignisse, welche auf dem Werthe derselben im Verhältnisse zu andern Waaren einen Einfluß ausüben.